

Einleitung 7

*I. Gewerkschaften im Spannungsfeld
der Institutionen und Ideologien*

Heinrich Potthoff

Die Freien Gewerkschaften. Perspektiven, Programme
und Praxis 15

Michael Schneider

Zwischen Annäherung und Abgrenzung. Zum Verhältnis
von Christlichen und Freien Gewerkschaften in der
Weimarer Republik 43

Walter Euchner / Maurice Stockhausen

SPD, Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat 61

*II. Sozialdemokratische Analysen
von Transformationsbedingungen*

Richard Saage

Parlamentarische Demokratie, Staatsfunktionen und das
»Gleichgewicht der Klassenkräfte« 83

Hans Willi Weizen

Genossenschaft und Wirtschaftsdemokratie. Zur sozial-
demokratischen Strategie der Zwischenkriegszeit 104

Volker Gransow / Michael Krätke

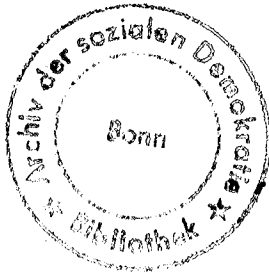
Vom »Koalitionspopo«, von unsocialistischen Praktikern und
unpraktischen Sozialisten. Paul Levi oder Dilemmata von
Linkssozialisten in der Sozialdemokratie 134

Wolfgang Luthardt

Politiktheoretische Aspekte im »Werk« von Hans Kelsen 149

Wolfgang Krumbein

Vorläufer eines »Dritten Weges zum Sozialismus«?
Bemerkungen zu einigen theoretischen Konzepten der
Weimarer Sozialdemokratie 167



edition suhrkamp 1363
Neue Folge Band 363
Erste Auflage 1986

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1986
Erstausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags
sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen,
auch einzelner Teile.

Satz: Jansß, Pfungstadt

Druck: Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Umschlagentwurf: Willy Fleckhaus

Printed in Germany

1 2 3 4 5 6 - 91 90 89 88 87 86

A86-5966

Michael Schneider
Zwischen Annäherung und Abgrenzung
Zum Verhältnis von Christlichen und
Freien Gewerkschaften in der Weimarer Republik

Betrachtet man die Programm-Diskussionen von Sozialdemokratischer Partei und Freien Gewerkschaften in der Weimarer Republik, so fällt auf, daß oftmals darauf verzichtet wurde, zusammen mit politischen Forderungen auch Fragen der Durchsetzungsstrategien und der Kräfteverhältnisse zu erörtern; dieses Defizit der zeitgenössischen Überlegungen zur Ordnung von Wirtschaft und Staat wurde bereits in zahlreichen historisch-politologischen Analysen der Politik von SPD und Freien Gewerkschaften der Weimarer Zeit herausgearbeitet. Dabei wurden die Durchsetzungsmöglichkeiten sozialdemokratisch/gewerkschaftlicher Forderungen zum einen vor dem Hintergrund der parteipolitischen Koalitionsmöglichkeiten¹ und der Politik der Arbeitgeberorganisationen² beleuchtet. Lotete man aber zum anderen die Stärke der Arbeiterorganisationen aus, so wurde – zumeist bedauernd – auf die Spaltung der Arbeiterbewegung hingewiesen, wobei ganz überwiegend an das Verhältnis von Sozialdemokratischer und Kommunistischer Partei bzw. an die Auswirkungen dieses Konflikts auf die Gewerkschaftsbewegung gedacht war.³ Eine weitere Spaltung der Arbeiterbewegung, die Dreispaltung der Gewerkschaften in Freie, Christliche bzw. Christlich-nationale und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften, tritt daneben allzusehr in den Hintergrund; dies ist um so weniger gerechtfertigt, als doch diese Spaltung nur Indiz einer weltanschaulichen Segmentierung der Arbeiterschaft war, die sich gerade auch in unterschiedlichen parteipolitischen Orientierungen zeigte.

Besonders das Verhältnis zwischen den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zusammengeschlossenen Freien und den Christlichen Gewerkschaften verdient hier Beachtung – dies schon allein wegen der zwar deutlich zweitrangigen, aber dennoch beachtlichen Mitgliederstärke der Christlichen Gewerkschaften (Tabelle 1). Dazu sei nur vermerkt, daß allein der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands,

Tabelle 1: Mitgliederentwicklung der Richtungsgewerkschaften und Anteil der Richtungsgewerkschaften an der Gesamtzahl der Organisierten (in %) 1919-1931³⁷

	Gesamt- mitgliedschaft der Gewerkschaften	Christliche Gewerk- schaften	Anteil der Christlichen Gewerk- schaften	Freie Gewerk- schaften	Anteil der Freien Gewerk- schaften	Hirsch- Dunckersche Gewerk- vereine	Anteil der Hirsch- Dunckerschen Gewerkvereine
1919	8.528.733	1.000.770	11,7	7.338.132	86,0	189.831	2,3
1920	9.363.949	1.105.894	11,8	8.032.057	85,8	225.998	2,4
1921	9.005.454	1.028.900	11,4	7.751.957	86,1	224.597	2,5
1922	9.085.676	1.033.506	11,4	7.821.558	86,1	230.612	2,5
1923	6.840.747	806.992	11,8	5.817.258	85,0	216.497	3,2
1924	4.784.099	612.952	12,8	4.023.867	84,1	147.280	3,1
1925	4.922.401	582.319	11,8	4.182.511	85,0	157.571	3,2
1926	4.628.940	531.558	11,5	3.933.931	85,0	163.451	3,5
1927	5.189.111	605.784	11,7	4.451.689	85,1	167.638	3,2
1928	5.683.016	647.364	11,4	4.866.926	85,6	168.726	3,0
1929	5.790.062	673.127	11,6	4.948.209	85,5	168.726	2,9
1930	5.538.578	658.707	11,9	4.716.569	85,2	163.302	2,9
1931	4.862.218	577.512	11,9	4.134.902	85,0	149.804	3,1

Tabelle 2: Mitgliederentwicklung der drei großen Gewerkschafts-Dachverbände 1918-1932

Jahr	DGB	Freiheitlich-nationaler Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände	ADGB und AfA-Bund
1918	Nov. ca.	1.250.000	
1919	März ca.	1.500.000	?
1920		1.733.320	700.000
1921	ca.	2.000.000	?
1922		?	?
1923		?	?
1924		?	449.688
1925		1.273.009	505.343
1926		1.037.208	508.000
1927		1.185.939	538.868
1928		1.265.478	566.278
1929		1.350.247	584.525
1930		1.370.793	595.045
1931		1.291.897	573.186
1932	ca.	1.160.000	?

die Arbeiter-Säule des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), während der ganzen Weimarer Zeit zwischen 11,4 und 12,8 % aller Gewerkschaftsmitglieder vereinigte; vergleicht man die Mitgliederzahlen der großen Gewerkschaftsdachverbände, so kann man sagen, daß der DGB (unter Einschluß des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes) ca. ein Viertel der Mitgliedszahlen von ADGB und AfA-Bund aufwies (Tabelle 2). Durch die überproportionale Massierung der Christlichen (Arbeiter-)Gewerkschaften in bestimmten Branchen (Bergbau, Textilindustrie) und Regionen (Rheinland und Westfalen) verfügten sie in einzelnen Sektoren über entscheidende Machtpositionen, in anderen quasi über eine Sperrminorität. Offenbar hatten die Programmvorstellungen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung eine nicht geringe Attraktivität in Teilen der Arbeiterschaft, die einem katholischen, aber auch einem protestantisch-nationalen Milieu entstammten. Deshalb kam den Bemühungen, den Konflikt zwi-

schen Christlichen und Freien Gewerkschaften zu entschärfen und zu einer weitgehend abgestimmten gewerkschaftlichen Praxis zu gelangen, durchaus eine machtpolitische Bedeutung zu; denkt man an die Probleme der Traditionsbildung des heutigen DGB, so sind diese Fragen überdies von aktuellem Interesse.

Nach den scharfen Kontroversen der Vorkriegszeit kam es in den zwanziger Jahren zu einer deutlichen Annäherung der Richtungs-gewerkschaften: das Zusammenwirken in der Kriegsarbeit und in der Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG), das gemeinsame Gefühl der Bedrohung seitens revolutionärer Bewegungen 1918/19, das Tarif- und Schlichtungssystem und der erneute Druck der wieder erstarkten Arbeitgeberschaft trugen zu dieser Annäherung in der Tagesarbeit bei bzw. erzwangen diese geradezu.

Ausdruck dieser Annäherung war ein Abkommen vom Frühjahr 1919, in dem »Grundsätze über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel der Arbeitnehmervereinigungen, die als Gewerkschaften gelten wollen« vereinbart worden sind. Hier einigte man sich darauf, daß Gewerkschaften Arbeitgeber weder als Mitglied noch als Spendegeber dulden könnten und der Streik als Mittel der gewerkschaftlichen Interessenpolitik anzuerkennen sei; damit beschlossen die Gewerkschaften gemeinsam, daß die »gelben«, die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine nicht anerkannt wurden. Anlaß dieses Abkommens war der Wunsch zahlreicher Verbände, so der Werkvereine, in die ZAG aufgenommen zu werden.⁴ Nachdem sich die drei Spitzenverbände im Sommer 1920 zudem auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt hatten – die Behinderungen der Koalitionsfreiheit seitens der Arbeitgeber, aber auch gegenseitiges Abwerben von Mitgliedern und der »Terrorismus« wurden verurteilt – scheint sich die Situation etwas entspannt zu haben; jedenfalls ließ die entsprechende Kritik in der Gewerkschaftspresse 1921/22 allmählich nach.⁵

Obwohl sich in gemeinsamen Kundgebungen und Stellungnahmen sowie in der Tarifpolitik die Bereitschaft zu gegenseitiger Anerkennung abzeichnete, so beharrten die Christlichen Gewerkschaften doch unvermindert stark auf ihrer weltanschaulichen Eigenständigkeit. Christliche Gemeinschaftsidee gegen menchanistisch-klassenkämpferischen Sozialismus und materialistischen Mammonismus – das war die Devise der Christlichen Gewerkschaften, mit der nicht zuletzt die Existenz der eigenen Verbände legitimiert werden sollte. Außerdem ging es darum, die Geschlos-

senheit der Christlichen Gewerkschaftsbewegung zu bewahren; dabei ist vor allem deren heterogene konfessionelle und parteipolitische Zusammensetzung zu berücksichtigen: Betrug der Anteil der katholischen Arbeiter im Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften in den zwanziger Jahren etwa 70 bis 80 %, so waren im Deutschen Gewerkschaftsbund die evangelischen Arbeitnehmer wohl knapp in der Überzahl. Weniger aus religiösen, sondern eher aus den entsprechenden parteipolitischen Differenzen – die Bandbreite der Mitgliedschaft reichte vom evangelisch-nationalen Monarchisten in der DNVP bis zum katholischen Republikaner auf dem linken Flügel des Zentrums – entwickelten sich in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zentrifugale Kräfte, die durch das Feindbild »Sozialismus« gebunden werden sollten.

Im Bemühen um Selbstvergewisserung und Abgrenzung wurde 1918/19 zunächst die Berufung auf das Christentum als identitätsstiftende Kraft hervorgehoben.⁶ Der Hinweis auf die Kluft zwischen »Christentum und Sozialismus« schien nicht nur aus Rücksicht auf die politische Zusammenarbeit von SPD und Zentrum in der Weimarer Koalition und angesichts der praktizierten »Gemeinschaftsarbeit« mit den Freien Gewerkschaften in der Kriegs- und Nachkriegszeit notwendig zu sein. Er diene außerdem dazu, sich von der Arbeit christlicher bzw. religiöser Sozialisten ideologisch abzugrenzen. Schließlich hatten auch Zentrum und Christliche Gewerkschaften durchaus mit dem Begriff des Sozialismus operiert, den sie durch Beiworte wie »wahr« oder »christlich« in ihrem Sinne zu interpretieren suchten.⁷

Ausgehend von der weitverbreiteten Annahme einer »Ideengemeinschaft« von Sozialismus und Christentum – »versprach nicht der Sozialismus, praktisch angewandtes Christentum zu sein?« –, schickte sich Theodor Brauer 1920 auf dem Essener Kongreß an, den »himmelweiten Unterschied« darzulegen: Vertrete der Sozialismus das Prinzip des Zwanges, so das Christentum das der Freiheit. Brauer, als wichtigster Theoretiker der Christlichen Gewerkschaften, begründete den »Kampf gegen den finsternen, ungöttlichen und unchristlichen Zwang des Sozialismus« folgendermaßen: das Christentum und der Sozialismus stünden sich »ohne jede Einschränkung [als] Weltanschauungen gegenüber, zwischen denen es keine Brücke gibt«.⁸ Im Laufe der zwanziger Jahre wurde diese Position weiterentwickelt, u. a. mit dem

Programm von 1923.⁹ Geradezu beschwörend wurde überdies gefordert: »Wir müssen in uns fühlen, daß wir andere Menschen sind. Wir denken anders, empfinden anders.« Darum könne es – so hieß es im Jahrbuch 1923 – mit einer »anders gesinnten Bewegung« wohl Arbeitsgemeinschaften von Fall zu Fall geben, »aber nimmer eine Seelengemeinschaft, nimmer die Gemeinschaft einer Lebens- und Weltanschauung«.¹⁰

Diese Hinweise dienten offenbar dazu, den bewußt christlichen Arbeitern auch weiterhin die Notwendigkeit eigener Gewerkschaften vor Augen zu führen. So berichtete Joseph Joos, der Chefredakteur der »Westdeutschen Arbeiter-Zeitung«, 1926, daß auch in der religiösen Arbeiterschaft des Ruhrgebiets die Kritik an der wirtschaftlichen und sozialen Lage, speziell an der Position der Arbeiterschaft, eine Form angenommen habe, die – wäre nicht die »lebendige religiöse Lebensauffassung« – zu der Annahme führen müßte, »die Unterschiede zwischen der Denkweise christlicher und sozialistischer Arbeiter wären völlig verwischt«. Auch bei den katholischen Arbeitern habe »die religiöse Arbeits- und Berufsauffassung schwer gelitten«. Von daher sei es nur zu verständlich, daß man dort anfangs, »den bisherigen Todfeind der christlichen Arbeiterbewegung, die Sozialdemokratie – und wenn nicht diese, so doch viele ihrer Anhänger – mit etwas anderen Augen zu betrachten, als es der bisherigen Überlieferung entspricht«. Man wolle ein »menschlich besseres Verhältnis zu den andersdenkenden und anders organisierten Arbeitskollegen an der Arbeitsstätte und im öffentlichen Leben«. Wenn auch der Gedanke einer »Einheitsarbeiterbewegung« oder einer »Einheitsgewerkschaft« als Illusion zurückgewiesen wurde, könne man die Gegensätze, die »in einem Menschenalter gewachsen« seien, doch nicht »mit einem schönen Gefühl [. . .] über den Haufen« werfen, so zeichneten sich hier dennoch Tendenzen zur »Aufweichung« des alten Gegensatzes ab.¹¹

Diese Veränderungen im Selbstverständnis vor allem katholischer Arbeiter wurden besonders von den Christlichen Gewerkschaften als Bedrohung aufgefaßt, weil sie als Antwort auf einen Wandel innerhalb der Sozialdemokratie begriffen wurden: Die Beteuerungen parteipolitischer Neutralität galten – als Folge der SPD-Spaltung vom Nürnberger Kongreß 1919 verabschiedet – nur als taktischer Trick der Freien Gewerkschaften; auch der Rückgang anti-kirchlicher Stellungnahmen in der sozialdemokratischen Par-

tei- und Gewerkschaftspresse wurde als Verschleierungsmanöver gebrandmarkt. Doch insgesamt wurde eingestanden, daß Staatsbejahung, Wirtschaftsdemokratieprogramm und das Werben um katholische Arbeiter seitens der Sozialdemokratie die Agitation der Christlichen Gewerkschaften erschwerten.

Die Rede Rudolf Hilferdings auf dem Kieler SPD-Parteitag (1927), in der er es als eine zentrale Aufgabe seiner Partei bezeichnete, die Arbeiter von den bürgerlichen Parteien zu lösen, war von besonderer Bedeutung – so sahen das auch die Christlichen Gewerkschaften. Als Beispiel wies Hilferding auf das Zentrum hin, dessen ganze Macht allein auf der Spaltung der Gewerkschaftsbewegung beruhe. Es gelte also, »die ganze Arbeiterklasse als politische Partei zu konstituieren«. In diese Richtung gehe die ökonomische Entwicklung ohnehin – meinte Hilferding siegesgewiß.¹²

Noch optimistischer als er waren Angehörige des linken SPD-Flügels; auch sie warben für die Einheitsfront mit den Christlichen Gewerkschaften, warfen indessen der Parteimehrheit vor, Koalitionspolitik und Reformismus hinderten die christlichen Arbeiter daran, ihre Klassenlage zu erkennen. Man müsse zunächst »für eine richtige Praxis und Theorie« der SPD sorgen, dann werde sich auch »die Theorie der christlichen Gewerkschaftsbewegung in nicht allzu ferner Zeit [. . .] umwandeln in die Theorie der sozialistischen Arbeiterbewegung«. Eben weil die »Theorie der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine Notgeburt« gewesen sei, werde diese nun die christlichen Arbeiter – in Konfrontation mit der Realität – zur »Einheitsfront mit ihren sozialistisch eingestellten Arbeitskollegen« führen.¹³

Die Reaktion der Christlichen Gewerkschaften auf den Kieler Parteitag entsprach der Ambivalenz der Situation. Einerseits betonte man, dieser Parteitag habe die Antireligiosität der Sozialdemokratie nur verschleiert, um christliche Arbeiter anzuwerben, die indessen wegen der fortbestehenden weltanschaulichen Differenz nicht sozialdemokratisch werden könnten.¹⁴ Zum anderen gestand man ein, daß der Kieler Parteitag die Agitation der Christlichen Gewerkschaften durch seine positive Stellungnahme zu Staat und Volk erschwere. Gerade angesichts dieser Annäherung der Positionen, die jedoch nur an einer Stelle die Unterscheidungsmerkmale der Richtungsgewerkschaften vermische, sei eine Verstärkung der weltanschaulichen Auseinandersetzung nötig.¹⁵

Bei allem Bemühen, die weltanschaulichen Unterschiede zwi-

schen Christlichen und Freien Gewerkschaften nicht zu vergessen, waren doch die Annäherungen in der Gewerkschaftsarbeit nicht zu übersehen; zu denken ist an Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe, die überwiegend gemeinsam geführt wurden; die gemeinsame Gremienarbeit in den Institutionen der Sozialversicherung, die Zusammenarbeit in Schlichtungskammern und auf Betriebsratsebene. Die Annäherung drückte sich in den oftmals sehr ähnlichen sozialpolitischen Forderungen, von der Erhöhung einzelner Sozialleistungen bis zur Einrichtung von Arbeitslosenversicherung und einem neuen einheitlichen Arbeitsrecht aus, ebenso in der bereitwilligen Einbindung der Gewerkschaften in die Politik in der Oberschlesien-Frage und anlässlich der Ruhrbesetzung.¹⁶

Die Zeitgenossen sahen insbesondere Ansätze zur Gemeinsamkeit in den Wirtschaftsordnungsdebatten der Revolutionszeit und später in der Wirtschaftsdemokratiediskussion.¹⁷ Christliche wie Freie Gewerkschaften glaubten anlässlich der Gründung der ZAG und der Verankerung von Vereinigungsfreiheit und weitgehenden wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechten in der Verfassung, ihr Ziel, eine gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Gestaltung von Wirtschaft und Staat erreicht zu haben. Beide mußten jedoch bald einsehen, daß die 1918/19 kodifizierten Rechte keine Neuverteilung der realen Machtpositionen zur Folge hatten.

Parallel zur gemeinsamen Befürwortung der ZAG 1918/19 fanden sich Freie und Christliche Gewerkschaften auch in den anstehenden Debatten um Sozialisierung und Räteaufbau zwar nicht inhaltlich, aber in ihrer Funktion als »Bremsen« nahe beieinander. Deutliche inhaltliche Anknüpfungspunkte ergaben sich in der Frage der Gemeinwirtschaft, d. h. bei der Beratung von Konzeptionen, nach denen selbstverwaltete Wirtschaftskörper unter Beteiligung der Arbeitnehmer und mit Einflußnahme des Staates geschaffen werden sollten. Trat dieses Konzept in der Vorstellung der Freien Gewerkschaften schon bald nach dem Rücktritt Rudolf Wissells als Wirtschaftsminister (Juni 1919) eher in den Hintergrund, so behauptete es in der Programmatik der Christlichen Gewerkschaften einen hervorragenden Platz, ließ es sich doch in die Gemeinschaftsideen christlich-sozialer Tradition einbeziehen.

Ansätze zur Konkretisierung dessen, was unter Gemeinwirtschaft verstanden wurde, fanden sich zum Beispiel in Theodor Brauers Referat auf dem Essener Kongreß 1920: Eine »Gemeinwirtschaft auf christlicher Grundlage« sollte gekennzeichnet sein

durch »freie Initiative des Unternehmers und des Arbeiters«. Dem Unternehmer wurden »Kühnheit des Blickes und die Kühnheit der unternehmenden Tat« abverlangt, der Arbeiter galt als »Diener am Ganzen«: »Eine Arbeiterschaft wollen wir, die offen und empfänglich ist für eine große Unternehmerinitiative, die erzogen ist, sich dieser Initiative anzupassen und darum natürlich auch auf die Mitbestimmung aus tatsächlicher Befähigung heraus Anspruch machen kann.«¹⁸ Der Arbeiterschaft wurde damit – trotz aller Bekennnisse zu gleichberechtigter Mitwirkung an der Gestaltung der Wirtschaft – eine nachgeordnete Rolle zugeordnet. Im Gegensatz zum sozialistischen Klassen- und Klassenkampfbegriff gingen die Christlichen Gewerkschaften von der Idee des Berufsstandes aus. War im Kaiserreich das Ziel ihrer Bemühungen die Standwerdung der Arbeiterschaft, so wurde dieses Konzept – zumindest von Theodor Brauer – nun zugunsten einer berufsgemeinschaftlichen Ordnung der Wirtschaft und schließlich der Gesellschaft ausgebaut. Erste Stufe blieb jedoch die »Standwerdung«, die nicht nur als ideelle, sondern durchaus auch als materielle Frage galt: »Mit dem Begriff der Standwerdung des Arbeiterstandes« – so führte Friedrich Baltrusch, der wirtschaftspolitische Sprecher der Christlichen Gewerkschaften, aus – »ist naturverbunden der Mitbesitz und die Mitbestimmung in der Wirtschaft.«¹⁹

Gedacht wurde – das machte der Textilarbeiterführer Heinrich Fahrenbrach in seinem Grundsatzreferat auf dem Dortmunder Kongreß (1926) deutlich²⁰ – an die Ausgabe von Kleinaktien, an Mitspracherechte in der Generalversammlung und im Aufsichtsrat und an die Vertretung der Gewerkschaften in den Vorständen von Großunternehmen sowie an eine Erweiterung der Betriebsratsbefugnisse. Der Gefahr eines etwaigen Betriebsegoismus sei durch die gemeinwirtschaftliche Organisation des Gewerbes vorzubeugen; zudem sollten die Handels-, Handwerks- usw. -kammern paritätisch besetzt und der Reichswirtschaftsrat mit einem regionalen Unterbau versehen werden. Diese Forderungen wurden ab Mitte der zwanziger Jahre durch das Postulat eines verstärkten Ausbaus der genossenschaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe ergänzt; außerdem müsse die zunehmende wirtschaftliche Konzentration staatlicher Kontrolle – durch ein Kartellamt – unterworfen werden.

Hier zeigten sich Gemeinsamkeiten mit der Wirtschaftsdemokra-

tie-Forderung der Freien Gewerkschaften, deren Hauptbestandteile – Ausbau der staatlichen Wirtschaftskontrolle, Erweiterung des öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Sektors und Verbesserung der Bildungschancen – auch die Christlichen Gewerkschaften aufgriffen; sie verwendeten zwar den Begriff der »Wirtschaftsdemokratie«, jedoch in Abgrenzung von sozialistischen Zielvorstellungen. Getreu ihrem Grundsatz, Formfragen seien Nebensache, entwickelten die Christlichen Gewerkschaften im übrigen kein Organisationsmodell einer demokratischen Wirtschaft.²¹

Die unterschiedlichen Zielvorstellungen beider Wirtschaftsdemokratie-Konzepte wurden von den Beteiligten der zeitgenössischen Diskussion indessen kaum betont. Vielmehr meinte der ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart, die Gewerkschaften seien einig in der Forderung, daß die Arbeitnehmer nicht nur »gleichberechtigte Staatsbürger, sondern auch gleichberechtigte Wirtschaftsbürger« sein sollten.²² Und Heinrich Funke erklärte für die Christlichen Gewerkschaften, ein gemeinsames Ziel der Gewerkschaften sei »die Überwindung der Wirtschaftsautokratie zugunsten einer weitgehenden Teilnahme der Arbeitnehmer an der Wirtschaft«. ²³ Christliche und Freie Gewerkschaften waren sich darin einig, daß die angestrebten Schritte zur Demokratisierung der Wirtschaft bereits auf dem Boden des Kapitalismus eingeleitet werden könnten, wodurch dieser nach und nach verändert werde.

Auch wenn demnach nicht von einer Übereinstimmung der wirtschaftsdemokratischen Ideen die Rede sein kann, so zeichneten sich sowohl der Wille als auch die Möglichkeit zu praktischer Zusammenarbeit ab, nicht zuletzt wegen des Bekenntnisses der Freien Gewerkschaften zu einem evolutionären Weg der Veränderung des Kapitalismus; daß darüber das Ziel des Sozialismus in Vergessenheit zu geraten drohte, mag nicht nur den sozialistischen Kritikern aufgefallen sein – sondern auch den Führern der Christlichen Gewerkschaften. Konsequenzen aus dieser programmatischen Annäherung im Sinne eines gemeinsamen Gewerkschaftsprogramms sind jedoch nicht gezogen worden.

Vielmehr trat nach einer tendenziellen Beruhigung der zwischen-gewerkschaftlichen Kontroversen Mitte der zwanziger Jahre praktisch parallel zur Angleichung der Positionen, eine erneute Verschärfung der gegenseitigen Polemik ein. Ebenso wie die Christlichen Gewerkschaften 1928, stellten die Freien 1929 – in ihrer Stellungnahme zum Frankfurter Kongreß – fest, daß ihre

Forderungen praktisch miteinander übereinstimmten. Auch dies galt jedoch den Christlichen Gewerkschaften nur als Anlaß, auf der Notwendigkeit der weiteren geistigen Auseinandersetzung zu beharren.²⁴ Nicht von ungefähr mag es gekommen sein, daß die 1923 erstmals erschienene Broschüre Elfriede Nebgens über die »Geistigen Grundlagen der christlichen Arbeiterbewegung« 1928 in einer Neubearbeitung erschien.²⁵ Auch die Arbeit Theodor Brauers »Der moderne deutsche Sozialismus« ist zu nennen, deren auszugsweiser Abdruck im »Zentralblatt« – in fünf Teilen – zur Verdeutlichung der weltanschaulichen Differenzen diente²⁶, um damit offenbar vorhandenen »Einheitsbestrebungen« in den Christlichen Gewerkschaften entgegenzuwirken.

Die in der gewerkschaftlichen Tagesarbeit zu bemerkenden Tendenzen zur Annäherung der beiden großen Richtungsgewerkschaften hatten jedoch nicht nur weltanschauliche Grenzen zu überwinden; grundlegende Unterschiede zwischen Freien und Christlichen Gewerkschaften zeichneten sich auch im Verhältnis zur parlamentarischen Republik Weimarer Prägung ab.²⁷ Hatten die Christlichen Gewerkschaften auch im Ersten Weltkrieg die Abschaffung des preußischen Dreiklassen-Wahlrechts gefordert, den Weg zu einer Parlamentarisierung der Monarchie unterstützt, sich 1918/19 auch auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt und Wahlen zur Nationalversammlung gefordert – so blieb doch gerade das Bekenntnis zum Weimarer Staat nicht unumstritten. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch die Freien Gewerkschaften kein ungebrochenes Verhältnis zur Weimarer Republik hatten; vielmehr bejahten sie die parlamentarische Demokratie vielfach »nur« als Boden der eigenen Interessenvertretung, der die besten Bedingungen zum Aufbau einer sozialen Demokratie bzw. des Sozialismus zu bieten schien. Demgegenüber waren sich die Christlichen Gewerkschaften jedoch keineswegs darin einig, ob die Republik die Staatsform sei, in der am ehesten der von ihnen geforderte »soziale Volksstaat« zu verwirklichen wäre.

Noch im Oktober 1918 hatten sich die Christlichen Gewerkschaften zur Monarchie bekannt; ein »soziales Volkskaisertum« blieb für viele Christliche Gewerkschafter das Ideal. Vor diesem Hintergrund wird man wohl auch das zurückhaltende Taktieren der Christlichen Gewerkschaften beim Kapp-Putsch 1920 sehen müssen. Von zentraler Bedeutung für die Standortbestimmung der Christlichen Gewerkschaften, besonders für die Klärung ihres

Verhältnisses zum Weimarer Staat waren die Reden zum 25. Jahrestag des Mainzer Gründungskongresses, der 1924 gefeiert wurde. Zu diesem Anlaß erklärte Bernhard Otte, der Generalsekretär des Gesamtverbandes: »Niemand braucht zu befürchten, wir wollten den Reichstag oder sonstige Parlamente abschaffen und eine komplizierte andere Organisation an ihre Stelle setzen«, etwa einen berufsständischen Aufbau. Grundtenor der Auffassung der Christlichen Gewerkschaften war: »Formfragen sind für uns immer Fragen von untergeordneter Bedeutung.« Es komme vor allem auf die »geistig-seelischen Dinge an«, so daß die Fragen des Staatsaufbaus, des Gemeinschaftslebens keine organisatorischen, sondern erzieherische Probleme seien.²⁸

So sehr die Christlichen Gewerkschaften auch bemüht waren, den Eindruck der Geschlossenheit zu wahren, in der Frage der Stellung zur Republik ließen sich die Dissonanzen nicht vertuschen. So blieb, mit Rücksicht auf die Erhaltung der »Einheit der Bewegung«, nur der Ausweg, dieses Problem offen anzusprechen – und wenn möglich zu lösen. Klärung in dieser Frage sollten das Referat und die Resolution Adam Stegerwalds, Vorsitzender von Gesamtverband und DGB, auf dem Dortmunder Kongreß 1926 bringen. Den anzustrebenden Volksstaat könne es – so Stegerwald²⁹ – in der Form der Monarchie oder auch der Republik geben: Höher als die Staatsform stehe für die Christlichen Gewerkschaften der Staat selbst. Diese Abstraktion von der konkreten aktuellen Kontroverse unterstrich die Behauptung, man könne »grundsätzlich Monarchist und trotzdem ein guter Diener der Republik« sein; Hindenburg galt als Beispiel.

Auch und gerade dadurch, daß Stegerwald betonte, die Christlichen Gewerkschaften seien sich darüber im klaren, »daß eine Änderung der Staatsform auf gewaltsamem Wege [...] nicht in Frage kommt«, unterstrich er die Abneigung gegen die bestehende Republik. Er bekannte sich dazu, Ausgangspunkt für den Wiederaufbau Deutschlands könne nur die Republik sein, aber die »Gefühle derjenigen, die glauben, sich vom Alten nicht trennen zu können, [seien] weitgehend zu schonen«. Auf diesen Boden könnte sich »unbeschadet der grundsätzlichen Einstellung des einzelnen praktisch die ganze Bewegung stellen«. Die Vorbehalte gegen die Republik wurden auch in der Resolution deutlich, die die Republikaner um Karl Arnold vergeblich zu ändern versuchten. So bekannten sich die Christlichen Gewerkschaften 1926 zum

»Staat und zu seinen christlichnationalen Grundlagen« und lehnten »alle Bestrebungen ab, die auf illegalem Wege eine Änderung der Staatsform herbeiführen wollen«. Die Weigerung, einleitend ein grundsätzliches Bekenntnis zur Weimarer Demokratie auszusprechen, und das Verwerfen des illegalen Weges einer Änderung der Staatsform gab der Kritik am »gegenwärtigen deutschen parlamentarischen Regierungssystem«, das »als vollkommen nicht angesehen werden« könne, in der Kongreß-Resolution einen starken Akzent.³⁰

Pointiert könnte man indessen sagen, daß gerade die Christlichen Gewerkschaften allen Anlaß gehabt hätten, mit der Republik zufrieden zu sein. Ihre traditionellen Forderungen nach politischer Gleichberechtigung für die Arbeiterschaft schienen mit der Verfassung realisiert; Arbeitsgemeinschaften, Betriebsräte und der (vorläufige) Reichswirtschaftsrat basierten auf dem Konzept gleichberechtigter Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-schaft. Dies wurde von den Christlichen Gewerkschaften – zumindest von der Führung – wohl auch anerkannt; jedenfalls veröffentlichte der Christliche Gewerkschaftsverlag 1926 einen Vergleich des Programm-Entwurfs der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aus dem Jahre 1916 mit den sozialpolitischen Gesetzen der Weimarer Republik und kam zu dem Ergebnis, daß dieses Programm in der Weimarer Reichsverfassung und in zahlreichen Gesetzen weitgehend realisiert worden sei.³¹

Besonders der kulturelle, speziell der schulpolitische Bereich, der nur sehr indirekt – was die religiöse Bildung anlangte – als Thema der Gewerkschaftsarbeit gelten durfte, von den Christlichen Gewerkschaften indessen behandelt wurde³², wurde in einem für die katholische Kirche offenbar akzeptablen Sinne geordnet.³³ Daß dennoch Vorbehalte gegenüber der Weimarer Republik bestanden und bestehen blieben, wird man also weniger auf die reale Entwicklung – einmal abgesehen von der chronischen Krise – zurückführen können als vielmehr auf das latente Weiterwirken der Monarchieverehrung, gegen die rational kaum anzugehen war.

In der Krise der dreißiger Jahre aktualisierten sich die 1926 deutlich gewordenen Vorbehalte gegen die parlamentarische Demokratie im Wunsch nach einem »starken Mann« und später in der Befürwortung einer berufsständischen Ordnung, die als Korrektiv des Parteienstaats gedacht war.³⁴ Überdies war in den programma-

tisch-politischen Stellungnahmen der Christlichen Gewerkschaften in den Jahren der Weltwirtschaftskrise oftmals von Nation, Volkstum und Volksgemeinschaft, von Autorität und Führung und eben von Stand die Rede. Damit verwandten die Christlichen Gewerkschaften Begriffe, die durchaus aus der eigenen Tradition stammten, deren Inhalt jedoch 1931/32 von der nationalsozialistischen Interpretation besetzt war. Zwar wurde der weltanschauliche Gegensatz zum Nationalsozialismus erkannt, doch die heterogene Zusammensetzung des DGB, dem mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband auch ein extrem nationalistischer Verband angeschlossen war, und auch die unterschiedliche parteipolitische Orientierung der eigenen Mitglieder trugen dazu bei, diesen Gegensatz zunächst nicht offensiv in der Öffentlichkeit herauszustellen. Die katholischen Arbeitervereine, eingebunden in eine homogene Tradition, hatten es hier gewiß leichter.³⁵ Die Christlichen Gewerkschaften versuchten statt dessen, durch die Betonung des eigenen »nationalen Wollens« dem Nationalsozialismus das Wasser abzugraben; ab Frühjahr 1932 gingen sie sogar davon aus, man könne die NSDAP durch Beteiligung an der Regierungsverantwortung »zähmen«.

So gehörten die Christlichen Gewerkschaften wohl zu denjenigen, die den Machtanspruch und die Dynamik des Nationalsozialismus unterschätzt haben; damit standen sie indessen auch in der Gewerkschaftsbewegung nicht allein. Die Annäherung der Richtungsgewerkschaften unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise, die in zahlreichen gemeinsamen Stellungnahmen bereits zur Notverordnungspolitik Brünnings und Papens ihren Niederschlag gefunden hatte, setzte sich 1933 im Anpassungskurs fort, durch den die Gewerkschaften ihr organisatorisches Überleben zu sichern hofften. Für die Christlichen Gewerkschaften wird man wohl sagen können, daß sie ihre Bereitschaft zur Mitarbeit am Aufbau des »Neuen Staates« – zuletzt mit dem Essener Programm vom März 1933³⁶ – entschiedener bekundeten als die Freien Gewerkschaften. Auch wenn sich die Christlichen Gewerkschaften ab 1932 immer wieder ideologisch vom Nationalsozialismus absetzten, so ist nicht zu übersehen, daß sie durch ihre eigene Programmatik zur Schwächung der Weimarer Demokratie beigetragen haben; sie waren gewiß Gegner des Nationalsozialismus, durch ihre eigene Politik verharmlosten sie ihn jedoch.

Betrachtet man das Verhältnis von Christlichen und Freien Ge-

werkschaften, so zeigt sich, daß sich im »eentlichen« gewerkschaftlichen Arbeitsbereich – von der Tarifpolitik über programmatische Vorstellungen zur Wirtschaftsdemokratisierung bis zu sozialpolitischen Initiativen – zahlreiche Berührungspunkte ergaben. Die gemeinsam geführten Arbeitskämpfe, am deutlichsten wohl der Ruhreisenstreit 1928, folgten aus den für alle Gewerkschaften gleichermaßen entscheidenden Rahmenbedingungen ihrer Politik. Auch an die zahlreichen Eingaben zur Sozial- und Wirtschaftspolitik ist zu denken, wenngleich auf dieser Ebene die gemeinsame Front oftmals auseinanderbrach; dies zeigte sich z. B. in den Konflikten um die gesetzliche Arbeitszeitregelung in den zwanziger Jahren. Nicht die Differenzen in der konkreten gewerkschaftlichen Tagesarbeit, wohl aber unterschiedliche weltanschauliche Einbindungen und deren Verfestigung in eigenen Organisationen und den politischen Parteien verhinderten eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit oder gar die Schaffung einer Einheitsgewerkschaft. Die Tatsache, daß es – mit der Bildung des »Führerkreises« – erst Ende April 1933 zu einer Einigung der Richtungsgewerkschaften kam, verweist gerade auf die Kluft zwischen den unterschiedlichen Traditionen, die offenbar auch unter extremer Bedrohung seitens des nationalsozialistischen Staates erst allzu spät überwunden wurde. Wohl erst das Erlebnis des gemeinsamen Scheiterns, der gemeinsamen Unterdrückung und Verfolgung ebenso wie des gemeinsamen Widerstandes hat die Bildung einer Einheitsgewerkschaft ermöglicht.

Anmerkungen

- 1 Siehe z. B. Michael Stürmer, *Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928*, Düsseldorf 1967.
- 2 Siehe z. B. Heinrich August Winkler, *Unternehmer und Wirtschaftsdemokratie in der Weimarer Republik*, in: *Probleme der Demokratie heute. Tagung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft in Berlin* (Herbst 1969), Opladen 1971, S. 308–322; Michael Schneider, *Unternehmer und Demokratie. Die freien Gewerkschaften in der unternehmerischen Ideologie der Jahre 1918 bis 1933*, Bonn-Bad Godesberg 1975.
- 3 Siehe z. B. Hannes Heer, *Burgfrieden oder Klassenkampf. Zur Politik*

- der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1930–1933, Neuwied/Berlin 1971, bes. S. 63 ff.; Frank Deppe/Georg Fülberth/Jürgen Harrer (Hg.), *Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung*, Köln 1977, bes. S. 191 ff.
- 4 Siehe: *Grundsätze über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel der Arbeitnehmervereinigungen, die als Gewerkschaften gelten wollen*, in: *Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands* (Z), Nr. 4 vom 16. 2. 1920, S. 29 f.
 - 5 Siehe dazu die Belege bei Michael Schneider, *Die Christlichen Gewerkschaften 1894–1933*, Bonn 1982, S. 533.
 - 6 Siehe z. B. *Die soziale Bedeutung des Christentums*, in: Z Nr. 1 vom 6. 1. 1919, S. 8.
 - 7 Siehe z. B. die Flugschrift vom 23. 12. 1918: Heinrich Pesch S. J., »Nicht kommunistischer, sondern christlicher Sozialismus!« *Die Volkswirtschaft der Zukunft*, Berlin 1918. Vgl. ders., *Neubau der Gesellschaft*, Freiburg 1919. Siehe auch Constantin Noppel S. J., *Die soziale Revolution*, Freiburg 1919, z. B. S. 4 ff. und 27 ff.
 - 8 Theodor Brauer, *Christentum und Sozialismus*, in: *Kongreß-Protokoll 1920* (Essen), S. 406–432, hier S. 423 ff.
 - 9 Siehe *Die geistigen Grundlagen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung*, Berlin 1923; dazu detailliert Schneider, *Die Christlichen Gewerkschaften*, S. 543 ff.
 - 10 *Gewerkschaften und Arbeitervereine*, in: *Jahrbuch für 1923*, S. 44–49, Zitate S. 45 ff.
 - 11 Joseph Joos, *Geistige Entwicklungen in der Arbeiterschaft, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Haltung zu Religion und Kirche, Sonderdruck aus den Mitteilungen der Arbeiterpräsidies Nr. 1*, M.-Gladbach, März 1926, S. 4–7. Zur positiven Resonanz dieses Beitrages in der SPD: *Neue Wege der katholischen Arbeiter*, in: *Rheinische Zeitung (Köln)*, Nr. 223 vom 23. 9. 1926.
 - 12 Rudolf Hilferding, *Die Aufgabe der Sozialdemokratie in der Republik*, in: *Protokoll des SPD-Parteitagess 1927 (Kiel)*, S. 165–184, hier S. 183. Vgl. auch – das Werben Hilferdings unterstützend – Georg Beyer, *Katholizismus und Sozialismus*, Berlin 1927.
 - 13 Fritz Heller, *Die Theorie der christlichen Gewerkschaften*, in: *Sozialistische Politik in Wirtschaft und Gesellschaft*, Nr. 33 vom 17. 8. 1928.
 - 14 Siehe: *Sozialistische Werbung um die christlichen Arbeiter*, in: Z, Nr. 12 vom 20. 6. 1927, S. 163–165, bes. S. 165.
 - 15 Siehe: *Die Weltanschauung in der Gewerkschaftsbewegung*, in: Z, Nr. 20 vom 17. 10. 1927, S. 273–275, bes. S. 273.
 - 16 Siehe dazu bes. Heinrich Potthoff, *Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation*, Düsseldorf 1979.
 - 17 Siehe zum folgenden Schneider, *Die Christlichen Gewerkschaften*, bes. S. 531 ff. und 651 ff.
 - 18 Siehe Theodor Brauer, *Christentum und Sozialismus*, S. 426 ff. Vgl. auch *Gemeinwirtschaft. Grundzüge christlicher Sozialauffassung*, Berlin 1922.
 - 19 Friedrich Baltrusch, *Konsumgenossenschaften und Arbeiterbewegung*, Köln 1929, S. 10. Vgl. schon ders., *Gewerkschaftsbewegung und Wirtschaftsgestaltung*, Berlin 1924.
 - 20 Siehe Heinrich Fahrenbrach, *Mitbestimmungsrecht und Mitbesitz der Arbeitnehmer in der Wirtschaft*. Vortrag, gehalten auf dem 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund, Berlin 1926.
 - 21 Vgl. dazu schon Johannes Herzig, *Die Stellung der deutschen Arbeitergewerkschaften zum Problem der Wirtschaftsdemokratie*, Jena 1933.
 - 22 Theodor Leipart, *Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie*, Berlin 1928, S. 15.
 - 23 Heinrich Funke, *Kapitalismus und Arbeitnehmerschaft. Das moderne Gesicht der Arbeitnehmerfrage*, M.-Gladbach o. J., S. 39.
 - 24 Siehe: *Die »Gewerkschafts-Zeitung«*, in: Z, Nr. 22 vom 15. 11. 1929, S. 305.
 - 25 Siehe Elfriede Nebgen, *Geistige Grundlagen der christlichen Arbeiterbewegung*, Berlin 1928.
 - 26 Siehe Theodor Brauer, *Der moderne deutsche Sozialismus*, Freiburg 1929; vgl. *Auseinandersetzung mit dem Sozialismus. Was not tut*, in: Z, Nr. 5 vom 1. 3. 1929, S. 57 f.; Z, Nr. 6 vom 15. 3. 1929, S. 78–80, Z, Nr. 7 vom 1. 4. 1929, S. 89 f.; Z, Nr. 8 vom 15. 4. 1929, S. 104–106; Z, Nr. 9 vom 1. 5. 1929, S. 116 f.
 - 27 Siehe detailliert Schneider, *Die Christlichen Gewerkschaften*, S. 514 ff.
 - 28 Siehe Bernhard Otte, *Gewerkschaftsbewegung und soziale Ziele*, Berlin-Wilmersdorf 1924, S. 13.
 - 29 Adam Stegerwald, *Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens*, in: *Protokoll des Kongresses Dortmund 1926*, bes. S. 243 ff.
 - 30 *Kongreß-Protokoll 1926* (Dortmund), S. 515 ff.
 - 31 Siehe Heinrich Kreil, *Einst und Jetzt in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Arbeiterschaft*, Berlin 1926, bes. S. 11 ff.
 - 32 Siehe: *Zur Reform des Schulwesens*, in: Z, Nr. 10 vom 10. 5. 1920, S. 89 f.; Joseph Löns (Köln), *Die Grundschule*, in: Z, Nr. 12 vom 6. 6. 1921, S. 159 f.
 - 33 Siehe Peter Tischleder, *Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat*, Freiburg 1928, S. 98 ff.
 - 34 Siehe detailliert Schneider, *Die Christlichen Gewerkschaften*, S. 697 ff.
 - 35 Siehe dazu Jürgen Aretz, *Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus. Der Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923–45*, Mainz 1978.
 - 36 Siehe *Die Essener Richtlinien 1933 der christlich-nationalen Gewer-*

schaften, hg. vom Gesamtverband der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands, Hauptgeschäftsstelle, Berlin 1933.

37 Tabelle aus Schneider, *Die Christlichen Gewerkschaften*, S. 452.

38 Tabelle aus ders., S. 492.